

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

27. Januar. Franzosen keine Gelegenheit finden, sich in rückwärtigen Stellungen erneut festzusetzen und den einmal gebrochenen Widerstand wieder zu organisieren“.

Die Generalkommandos und Divisionen hatten das Empfinden, daß diese beiden Anordnungen einander widersprächen oder doch nicht eindeutig genug seien. Die Zweifel wurden auch zur Sprache gebracht, eine klärende Änderung oder eine eindeutige Auslegung des Wortlautes jedoch nicht erreicht. Schließlich war der Kommandierende General des VII. Reservekorps, General der Infanterie von Zwehl, festen Willens, gleich am ersten Kampftage den ganzen Haumont-Wald zu nehmen. Der Kommandierende General des XVIII. Armeekorps, General der Infanterie von Schenk, befahl in gegensätzlicher Auslegung: „Je nach den Verhältnissen wird sich schon am 12. das VII. Reservekorps in den Besitz der ersten Linie des Haumont-Waldes, III. Armeekorps in den Besitz der ersten Linie am Kap¹⁾ und Nordrand des Herbebois setzen“. Auch ein Gelingen dieser Absichten ändere nichts an der Anordnung des Korpsbefehls, die lautete: „Eine Besetzung etwa vom Feinde geräumter Grabenstücke findet am 12. ohne Genehmigung des Generalkommandos nicht statt“. Die 21. Infanterie-Division wollte ihre vorführenden Patrouillen aber trotzdem an den gewonnenen Plätzen belassen, falls sie die zweite und dritte feindliche Stellung nicht mehr besetzt fanden; bei der 25. Infanterie-Division dagegen sollten sie auf jeden Fall am zweiten Kampftage um 6^o vormittags wieder zurück sein. Beim III. Armeekorps gab General der Infanterie von Lochow den Wortlaut des Armeebefehls an die Divisionen weiter²⁾. Die 5. Infanterie-Division befahl dementsprechend. Die 6. Infanterie-Division dagegen wollte auch gleich die zweite Linie im Herbebois nehmen, mußte aber auf ausdrückliche Anordnung des Generalkommandos ihren Befehl entsprechend dem Armeebefehl ändern.

Gegen die einheitliche Leitung des Artilleriefeuers, teilweise sogar für die Feldartillerie, durch den General der Fußartillerie beim Armeekorpskommando brachten einige höhere Truppenführer das Bedenken vor, daß dadurch das Zusammenwirken der Infanterie und Artillerie gefährdet würde. Das Oberkommando hielt aber auch in diesem Punkte an den gegebenen Befehlen fest.

Die letzten Vorbereitungen.

Auch nach der Ausgabe der Befehle wurde an der Ausgestaltung des Angriffsplanes weitergearbeitet. Dabei schlug der von der Obersten Heeres-

¹⁾ Cap de Bonne Espérance, südwestlich von Uzannes.

²⁾ S. 65, Anm. 1.